

Hinweise zum Schuljahresbeginn

Im Folgenden werden zur groben Orientierung die wichtigsten Regelungen und deren Konkretisierungen für das KFG dargestellt. Für genauere Informationen verweisen wir auf die ausführlichen Darstellungen des Ministeriums:

<https://www.schulministerium.nrw.de/presse/hintergrundberichte/wiederaufnahme-eines-angepassten-schulbetriebs-corona-zeiten-zu-beginn>

Mund-Nasen-Bedeckung („Maskenpflicht“), zunächst befristet bis zum 31.08.20

Die Maskenpflicht gilt auf dem gesamten Schulgelände

- für **Schülerinnen und Schüler** zu jeder Zeit,
- für **Lehrerinnen und Lehrer**, ausgenommen ist allein der Unterricht selbst, wenn ein Sicherheitsabstand von mind. 1,5 m (besser 2 m) eingehalten werden kann,
- **für alle anderen Personen** beim Betreten des Schulgeländes.

Sollte die Maske vergessen worden sein, ist nach Betreten des Schulgeländes unmittelbar das Sekretariat aufzusuchen. Hier sind nur für Ausnahmefälle Masken erhältlich.

Die Klassen- und Stufenleitungen erläutern in der ersten Unterrichtsstunde den hygienisch korrekten Umgang mit den Masken.

Betreten des Schulgebäudes

In Abhängigkeit von der Lage des Klassen-/ Kursraumes nutzen die Schülerinnen und Schüler den nächstgelegenen Eingang, d.h., den **Aula-Eingang**, den **Haupteingang**, den **Hofeingang des Oberstufentraktes** (von der Terrasse her kommend) bzw. den **Eingang zum Mittelstufentrakt** neben dem „Kindergarten“.

Pausenbereiche und Arbeitsräume/-bereiche

Die folgende Zuordnung ist aus Gründen des Infektionsschutzes verbindlich:

Klasse/Stufe	Pausenbereich	Arbeitsräume/-bereiche
5-7	Unterstufenpausenhof	-
8	Grünfläche vor dem Mittelstufentrakt	-
9	Rasenfläche im Sportgelände (hinter dem Eingangstor rechts)	-
EF	Atrium / Terrasse	Hinterer Mensaraum
Q1	Alter Oberstufenpausenhof	Aula Foyer
Q2	Teichbereich, Weg Richtung Parkplatz, Terrasse Aula	H114/115

Rückverfolgbarkeit und Dokumentation von Sitzordnung und Anwesenheit

Die Klassenleitung/die erste unterrichtende Lehrkraft erstellt in der ersten Unterrichtsstunde einen verbindlichen Sitzplan. In den Klassenräumen wird der Plan ausgehängt. Die Lehrkraft trägt Sorge für die Sicherstellung und Einhaltung der Hygieneregeln im Unterricht.

Hygiene

Mit Wiederbeginn des Unterrichts ist das aktualisierte schulische Hygienekonzept gültig. Das Konzept ist von allen Personen zwingend einzuhalten.

Besonders zu beachten ist, dass sämtliche Räume des Schulgebäudes regelmäßig und wirksam durchlüftet werden (Stoßlüftung mindestens nach 20-25 Minuten).

Mensa und Kiosk

Der Kioskbetrieb ist wieder möglich. Es gelten folgende Regelungen:

- Zur Bestellung dürfen sich maximal drei Personen im Mensagebäude aufhalten.
- Nach der Bestellung sind Thekenbereich und Mensa umgehend zu verlassen (Einbahnstraße beachten).
- Die durch die Bodenmarkierungen vorgegebenen Abstände müssen beachtet und eingehalten werden.
- Außerhalb der Markierungen ist das Bilden einer Warteschlange untersagt.

Corona-Warn-App

Allen Personen, die das Schulgelände betreten, wird die aktive Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts dringend empfohlen.

Zuständigkeiten und Vorgehen in Schule bei auftretenden Corona-Fällen

Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig.

Bei diesen Symptomen werden die Schülerinnen und Schüler – bei Minderjährigen nach Rücksprache mit den Eltern – unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause geschickt bzw. von den Eltern abgeholt.

Bis zum Verlassen der Schule werden diese Personen getrennt untergebracht und beaufsichtigt. Die Schulleitung nimmt mit dem Gesundheitsamt Kontakt auf.

Auch Schnupfen kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens gilt, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden soll. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.

Unterricht auf Distanz

Die Schule wird auf Grundlage der vor wenigen Tagen veröffentlichten Handreichung des Schulministeriums ein Konzept zum digitalen Lernen entwickeln.

Angedacht ist beispielsweise die Einrichtung einer sog. Study Hall, also eines Orts mit Laptop-/PC-Arbeitsplätzen, der den SuS zum Lernen dient, soweit sie nicht im Klassen- oder Kursverbund beschult werden und im häuslichen Umfeld aus technischen Gründen nicht sinnvoll am Distanzunterricht teilnehmen können.

Angesichts der fortdauernden Pandemie-Lage muss damit gerechnet werden, dass der Präsenzunterricht aus Coronagründen vorübergehend oder länger andauernd für einzelne Lerngruppen oder die gesamte Schule nicht aufrecht erhalten werden kann. Je nach Situation

werden wir auf eine Mischung von Präsenz- und Distanzunterricht oder den alleinigen Distanzunterricht ausweichen müssen.

Schul- und Lernplattformen Moodle

Die Schule arbeitet im Rahmen des digitalen Lernens weiterhin mit der Lernplattform Moodle.

Videotool

In Kürze wird den erzbischöflichen Schulen ein anderes Videotool (BBB BigBlueButton) zur Verfügung gestellt. Dieses kann u.a. verwendet werden, soweit Präsenzunterricht nicht möglich ist.

Sportunterricht

Erst nach Genehmigung des fachspezifischen Hygienekonzepts durch den Schulträger findet der Sportunterricht statt. Den Schülerinnen und Schülern wird dieses Konzept vor Beginn des Sportunterrichts erläutert.

Musikunterricht

Der schulische Musikunterricht findet im Schuljahr 2020/2021 in seinen unterschiedlichen Ausprägungen statt. Gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen ist vorerst bis zu den Herbstferien nicht gestattet. Gemeinsames Singen außerhalb von geschlossenen Räumen sowie die Verwendung von Blasinstrumenten sind bei Beachtung der Sonderregelungen der CoronaSchVO möglich.

Schulgottesdienste

Schulgottesdienste finden unter Beachtung der Vorgaben des Erzbistums Köln für die Feier von Gottesdiensten in der Coronazeit und der Vorgaben des Landes NRW statt. Daher wird es Gottesdienste der ganzen Schulgemeinde vorläufig nicht geben.

Die Gottesdienste am ersten Schultag nach den Ferien und die Einschulungsgottesdienste werden wir mit den einzelnen Stufen auf dem Sportgelände unserer Schule feiern. Dort wird es für jede Klasse, die ja auch im normalen Schulalltag eine Bezugsgröße darstellt, einen ausgewiesenen Platz geben, der nicht verlassen werden darf. Eventuell gibt es hier noch kurzfristig eine dem Wetter geschuldete Veränderung.

Die wöchentlichen Schulgottesdienste feiern wir in HI. Kreuz jeweils nur mit zwei oder drei Klassen, um die dort vorgegebenen Abstände einhalten zu können. Wir bitten Sie, den Gottesdienstplan für das erste Halbjahr, der auf Moodle eingestellt ist, zu beachten. Das Singen ist während der Gottesdienste weiterhin untersagt. Die konkreten Regelungen für das Verhalten in der Kirche werden den Schülerinnen und Schülern vor jedem einzelnen Gottesdienst mitgeteilt. Eine eventuelle Kommunionausteilung unterliegt dabei auch den Vorgaben unseres Bistums und der Gemeinde. Mund- und Nasenmasken sind auch während der Gottesdienste zu tragen.

Mögliche Veränderung in der kommenden Zeit werden wir - soweit es unsere Gottesdienste betrifft - frühzeitig kommunizieren.

Beachten Sie zu folgenden Themen das Anschreiben der Schulleitung:

Einbahnstraßenregelung, Abstandseinhaltung, Betreten des Gebäudes, Sitzordnung, Toilettennutzung, Verlassen des Schulgeländes